BEKANNTMACHUNG

Entwurf der Haushaltssatzung
der Stadt Jüchen
für das Haushaltsjahr 2027

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2027 der Stadt Jüchen mit ihren Anlagen liegt zur Einsichtnahme gemäß § 80 Abs. 3 GO NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618), für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat bei der Stadtverwaltung Jüchen, Am Rathaus 5, Zimmer U 03, 41363 Jüchen, während der Dienststunden öffentlich aus.

Dienststunden sind:

montags bis freitags	von 8.30 Uhr bis 12 Uhr
montags bis mittwochs	von 14 Uhr bis 16 Uhr und
donnerstags	von 14 Uhr bis 18 Uhr

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit

vom 26.10.2026 bis 26.11.2026

beim Bürgermeister der Stadt Jüchen, Amt für Finanzen, Am Rathaus 5, Zimmer U 03, 41363 Jüchen, Einwendungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erheben.

Über Einwendungen, die gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und ihre Anlagen für das Jahr 2027 erhoben werden, beschließt der Rat der Stadt Jüchen in öffentlicher Sitzung.

Jüchen, den 20.10.2026

Stadt Jüchen
Der Bürgermeister

Philipp Sieben
Bürgermeister